

A. DSGVO

1. Keine Ablehnung der Behandlung bei Patientenweigerung Informationen nach Art. 13 DSGVO zu unterschreiben

Die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder hat am 05.09.2018 beschlossen, dass eine Ablehnung der Behandlung von Patienten durch die Ärzteschaft bei Weigerung, die Kenntnisnahme der Informationen nach Art. 13 DSGVO zu unterschreiben, nicht rechtmäßig ist. Patienten müssen lediglich informiert werden, die Kenntnisnahme muss nicht unterschrieben werden (https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/dskb/20180905_dskb_aerzte.pdf).

2. Sicherheit der Verarbeitung ist kein subjektives Recht

Die österreichische Datenschutzbehörde hat in einem rechtskräftigen Bescheid ein subjektives Recht nach Art. 32 DSGVO für Betroffene verneint. Das bedeutet, dass Betroffene keine Klage mit dem Ziel erheben können, dass für ein, für eine Verarbeitung Verantwortlicher konkrete Datensicherungsmaßnahmen ergreifen muss (https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Dsk/DSBT_20180913_DSB_D123_070_0005_DSB_2018_00/DSBT_20180913_DSB_D123_070_0005_DSB_2018_00.html).

3. Missverständnisse und Fehleinschätzungen im Umgang mit der DSGVO

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte hat eine Aufstellung mit vermeintlichen datenschutzrechtlichen Einschränkungen im Alltagsleben auf seine Seite gestellt und gleich entwarnende Erläuterungen hinzugefügt (<https://www.saechsdsb.de/ds-gvo-missverstaendnisse-und-fehleinschaetzungen>).

4. Fragebogenaktion Bewerberverfahren

Das BayLDA hat einen Fragenkatalog (auch zum Selbsttest) online gestellt, der den datenschutzkonformen Bewerbungsprozess durchspielt (<https://www.datenschutz-praxis.de/fachnews/fragebogenaktion-des-baylda-zu-bewerberverfahren/>).

5. Orientierungshilfe Werbung

Die DSK hat eine „Orientierungshilfe der Aufsichtsbehörden zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung unter Geltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) veröffentlicht (https://www.idi.nrw.de/mainmenu_Service/submenu_Entschliessungsarchiv/Inhalt/Entschliessungen_Datenschutzkonferenz/Inhalt/96_-Konferenz/Orientierungshilfe-der-Aufsichtsbehoerden-zur-Verarbeitung-von-personenbezogenen-Daten-fuer-Zwecke-der-Direktwerbung-unter-Geltung-der-Datenschutz-Grundverordnung-_DS-GVO_/OH_Werbung_Stand_07_11_2018.pdf).

6. Erstes Bußgeld in Deutschland nach Einführung der DSGVO

Die Aufsichtsbehörde in Baden-Württemberg hat das erste Bußgeld in Deutschland nach Einführung der DSGVO verhängt (<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/lfdi-baden-wuerttemberg-verhaengt-sein-erstes-bussgeld-in-deutschland-nach-der-ds-gvo/>). 20.000 € wurden fällig für ungeschützte Nutzerdaten nach einem Hackerangriff.

7. Datenschutzvorfall

Die Hamburger Aufsichtsbehörde hält ein Online-Meldeformular zur Meldung von Datenschutzvorfällen vor (<https://datenschutz-hamburg.de/meldung-databreach>) und stellt eine Übersicht zum konkreten Vorgehen zur Verfügung (https://datenschutz-hamburg.de/assets/pdf/2018.11.15_Data%20Breach_Vermerk_extern.pdf). Das ULD als Aufsichtsbehörde für Schleswig-Holstein hat ebenfalls ein Meldeformular bereitgestellt: <https://www.datenschutzzentrum.de/formular/meldung-dsb.php>.

8. Orientierungshilfe Informationspflichten

Die bayerische Aufsichtsbehörde für den nicht-öffentlichen Bereich hat eine Orientierungshilfe zu Informationspflichten gem. Artt. 13, 14 DS-GVO veröffentlicht (https://www.datenschutz-bayern.de/datenschutzreform2018/OH_Informationspflichten.pdf).

9. Übersetzte Working Paper der Art.-29-Gruppe

Einige Papiere der Art-29-Gruppe wurden vor kurzem übersetzt und zum Download zur Verfügung:

- WP 250 rev.01 „Leitlinien für die Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten“ https://ec.europa.eu/newsroom/article29/item-detail.cfm?item_id=612052
- WP 251 rev.01 „Leitlinien zu automatisierten Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling“ https://ec.europa.eu/newsroom/article29/item-detail.cfm?item_id=612053
- WP 254 rev. 01 „Referenzgrundlage für Angemessenheit“ https://ec.europa.eu/newsroom/article29/item-detail.cfm?item_id=614108
- WP 256 rev.01 „Arbeitsdokument mit einer Übersicht über die Bestandteile und Grundsätze verbindlicher interner Datenschutzvorschriften (BCR)“ https://ec.europa.eu/newsroom/article29/item-detail.cfm?item_id=614109
- WP 257 rev.01 „Arbeitsdokument mit einer Übersicht über die Bestandteile und Grundsätze verbindlicher interner Datenschutzvorschriften (BCR) für Auftragsverarbeiter“ https://ec.europa.eu/newsroom/article29/item-detail.cfm?item_id=614110
- WP 259 rev.01 „Leitlinien in Bezug auf die Einwilligung gemäß Verordnung 2016/679“ https://ec.europa.eu/newsroom/article29/item-detail.cfm?item_id=623051
- WP 260 rev.01 „Leitlinien für Transparenz gemäß der Verordnung 2016/679“ https://ec.europa.eu/newsroom/article29/item-detail.cfm?item_id=622227

B. Urteile und Beschlüsse von Gerichten

1. Sind DSGVO-Verstöße wettbewerbsrechtlich verfolgbar?

Das OLG Hamburg hat mit Urteil vom 25.10.2018, Az.: 3 U 66/17 Datenschutzverstöße als Wettbewerbsverletzung angesehen. Mitbewerber können diese also verfolgen. Damit liegt nun nach dem Urteil des LG Bochum vom 07.08.2018 (Frage verneint) und des Beschlusses des LG Würzburg vom 13.09.2018, Az.: 11 O 1741/18 UWG ein erstes obergerichtliches Urteil zu dieser Frage vor. Das LG Wiesbaden hat mit Urteil vom 05.11.2018, Az.: 5 O 214/18 eine DSGVO-Verletzung wiederum nicht als Wettbewerbsverstoß angesehen.

2. Unterlassung von Inhaltsanzeigen umfasst auch Links einer Suchmaschine

Ein Unterlassungs- bzw. Löschanspruch umfasst gemäß Art. 17 DSGVO auch eine Verlinkung auf die zu löschenden Inhalte. Dies gilt insbesondere für Gesundheitsdaten und unterfällt der Abwägung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz. 1 Ziff. f DSGVO.

3. Kein Schadensersatz bei Bagatellverstößen mit Email-Werbung

Das AG Diez hat mit Urteil vom 07.11.2018, Az.: 8 C 130/18 Schadensersatzansprüche bei Bagatellverstößen aufgrund unerlaubtem Email-Versand zurückgewiesen.

4. Qualifizierte elektronische Signatur beim Fax

Das VG Dresden hat mit Urteil vom 02.10.2018, Az.: 2 K 302/18 die Zulässigkeit eines Schriftsatzes, der per Fax an das Gericht versandt worden war, davon abhängig gemacht, dass das Fax als elektronisches Dokument mit einer elektronischen Signatur versehen sein muss.

5. Sorgfaltspflichten eines Ärztebewertungsportals

Das Landgericht Braunschweig hat mit Urteil v. 28.11.2018, Az.: 9 O 2616/17 die hohen Sorgfaltspflichten des Portalbetreibers für die Richtigkeit der vorgenommen – meist anonymen – Portalbeiträge unterstrichen.

6. Keine Pflicht zum Hinweis auf Verbraucherschlichtungsstelle

Die "Bereiterklärung" des Unternehmers i.S.v. § 36 Abs. 1 Nr. 1 VSBG in Allgemeinen Geschäftsbedingungen führt nicht dazu, dass sich der Unternehmer zur Teilnahme am Verbraucherschlichtungsverfahren i.S.v. § 36 Abs. 1 Nr. 2 VSBG verpflichtet hat und löst deshalb nicht die dort statuierten weitergehenden Informationspflichten aus, so das OLG Celle mit Urteil vom 24.07.2018, Az.: 13 U 158/17.

Aufgrund von Art. 14 ODR-VO sollten diese Informationen mit Verlinkung jedoch weiterhin bereitgestellt werden.

7. Keine Datenweitergabe an Kooperationspartner

Das LG München I (Urt. v. 11.10.2018, Az.: 12 O 19277/17) hat den Passus in den AGB einer Dating-Plattform zur Weitergabe personenbezogener Daten an Kooperationspartner als Datenschutzverstoß gewertet.

8. Keine dauerhafte Lichtbildspeicherung durch Krankenkasse

Das BSG hat am 18.12.2018, Az.: B 1 KR 31/17 R entschieden, dass eine Krankenkasse ein eingereichtes Lichtbild nur solange speichern darf, bis eine elektronische Gesundheitskarte produziert und an den Versicherten übermittelt worden ist. Eine weitergehende Speicherung ist unzulässig.

C. Sonstiges

1. Was ist zu beachten, wenn eine Datenschutzbehörde Auskünfte verlangt?

Wie ist mit Auskünften gegenüber Aufsichtsbehörden umzugehen? Der Artikel <https://www.cr-online.de/blog/2018/11/08/post-von-der-datenschutzbehoerde-risiken-des-wohlverhaltens/> beleuchtet diese Frage.

2. Branchenspezifischen Sicherheitsstandard (B3S)

Der erste von zwei geplanten Teiles eines Entwurfs für einen Branchenspezifischen Sicherheitsstandard (B3S) wurde von der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) erstellt, mit dem Branchenarbeitskreis "Medizinische Versorgung" des UP KRITIS sowie der zuständigen Gremien der DKG abgestimmt und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zugeleitet. Er enthält ein Rahmendokument sowie Dokumente zum Risikomanagement, zum Geltungsbereich und einen Gefährdungskatalog, so die DKG im Einführungstext zu den vorgelegten Unterlagen (https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Industrie_KRITIS/KRITIS/IT-SiG/Was_tun/Stand_der_Technik/stand_der_technik_node.html;jsessionid=DDB244B204A3D7F9A7B60F69A38E9EC1.1_cid360).

3. Orientierungshilfe der Datenschutzaufsichtsbehörden zu Whistleblowing-Hotlines

Die DSK (Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder) hat eine Orientierungshilfe Whistleblowing-Hotlines veröffentlicht (https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/oh/20181114_oh_whistleblowing_hotlines.pdf).

4. Prüfung einer elektronischen Gesundheitsakte

Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit prüft derzeit eine durch Krankenkassen und private Krankenversicherungen geförderte elektronische Gesundheitsakte auf die Einhaltung der Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit. (https://www.datenschutz-berlin.de/fileadmin/user_upload/pdf/pressemitteilungen/2018/20181213-PM-Elektronische_Gesundheitsakte.pdf). Dies betrifft insbesondere die neue Gesundheitsapp der Krankenkassen (Vivy - <https://www.vivy.com/>). Forscher fanden schwere Sicherheitslücken in der App (<https://netzpolitik.org/2018/prestigeprojekt-mit-macken-forscher-fanden-schwere-sicherheitsluecken-in-gesundheits-app-vivy/>).

5. Cyber-Bedrohungen – Lagebericht 2018

Das BSI hat den Lagebericht 2018 zu Cyber-Bedrohungen in Deutschland veröffentlicht (https://www.bsi.bund.de/DE/Publikationen/Lageberichte/lageberichte_node.html).

Keine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte! Abmeldung des Newsletters jederzeit durch eine Rückmeldung per Email, Post oder Telefon.

**Ich wünsche Ihnen ein gutes und
glückliches neues Jahr 2019!**